



3Houses

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 1

Der Unterzeichner des Mietvertrags hat kein Recht auf eigenmächtige Verlängerung seines Aufenthaltes.

Artikel 2

Vertragabschluss : die Reservierung wird wirksam, sobald eine Anzahlung von 50% der Gesamtsumme geleistet wurde und der Kunde dem Vermieter ein unterschriebenes Exemplar des Mietvertrags hat zukommen lassen. Beides ist vor dem vereinbarten Mietbeginn fällig. Der Kunde behält ein Exemplar des Vertrags.

Der abgeschlossene Vertrag ist ausschließlich für die Unterzeichner gültig. Die Nichtbeachtung dieses Punktes hat die sofortige Annullierung des Vertrags durch den Vermieter zur Folge. Für die laut Vertrag verbleibenden Tage ist der volle Preis zu zahlen.

Artikel 3

Annulierung durch den Kunden : eine etwaige Annulierung muss per Einschreiben, Fax, oder E-Mail an die Adresse des Vermieters gerichtet werden.

a) Annulierung durch den Kunden vor Mietbeginn :
die Anzahlung wird nicht erstattet.

Annulierung innerhalb 30 Tagen vor Mietbeginn : die volle Summe ist zu zahlen.

Falls der Kunde sich nicht innerhalb von 24 Stunden nach vertraglichen Mietbeginn gemeldet hat, wird der Vertrag ungültig und der Vermieter kann wieder über das Mietobjekt verfügen.

b) Falls der Kunde vor Erreichen des vertraglichen Mietendes abreist, ist der vollständige Mietpreis fällig. Eine Erstattung ist nicht möglich.

Artikel 4

Annulierung durch den Vermieter : der Vermieter erstattet dem Kunden sowohl die schon bezahlte Summe als auch eine Entschädigung, entsprechend der Summe, die der Mieter bei Annulierung seinerseits bezahlt hätte.

Artikel 5

Ankunft : der Kunde muss sich an dem vertraglich festgesetzten Ankunftstag und Uhrzeit bei dem Vermieter melden. Bei Verspätung oder Ankunft an einem anderen Tag muss der Vermieter benachrichtigt werden.

Artikel 6

Der noch ausstehende Mietpreis ist bei Ankunft zu zahlen.

Artikel 7

Kurtaxe : dies ist eine lokale Steuer, die der Vermieter sofort an die Gemeinde überweisen muss.

Artikel 8

Eine Kautions ist bei Ankunft fällig und wird normalerweise vollständig erstattet. Ihre Höhe ist im Mietvertrag vermerkt. Bei Bedarf kann diese Kautions ganz oder teilweise - entsprechend der festgestellten Schäden - bei Abreise einbehalten werden.

Artikel 9

Inventar : eine Ausstattungsliste wird nach gemeinsamer Besichtigung des Bungalows vom Mieter und Vermieter zu Beginn und am Ende der Mietperiode unterschrieben . Dies dient als Referenz im Falle einer Reklamation. Die Reinigung des Mietobjekts ist Sache des Mieters während des Aufenthalts und vor Abreise. Fallen dennoch Reinigungskosten an, werden diese dem Mieter auf Grund der im Vertrag genannten Summe berechnet.

Artikel 10

Verhalten im und ausserhalb des Hauses : die Mieter werden gebeten, ihr Verhalten dem Erholungscharakter der Ferienhäuser anzupassen.

Artikel 11

Personenanzahl : falls die Anzahl der Kunden die Höchstzahl der erlaubten Gäste in einem Bungalow überschreitet, kann der Vermieter die Aufnahme zusätzlicher Gäste verweigern. Etwaige Änderungen oder Nichtbeachtung dieses Punktes kann zur Annullierung des Mietvertrags führen.

Artikel 12

Haustiere : der Mietvertrag vermerkt, ob Haustiere zugelassen sind. Falls diese Klausel nicht beachtet wird, kann der Vermieter das Betreten des Bungalows und des Geländes durch Haustiere verbieten. In diesem Falle bedeutet das einen Vertragsbruch durch den Mieter.

Artikel 13

Versicherung : der Mieter ist für die von ihm verursachten Schäden verantwortlich. Es wird ihm empfohlen, eine geeignete Versicherung abzuschliessen.

Artikel 14

Nebenkosten : der Mieter entrichtet am Ende des Aufenthaltes die Nebenkosten, die neben der Kurtaxe anfallen. Ihre genaue Höhe ist im Vertrag festgelegt. Der Mieter erhält eine Quittung.

Artikel 15

Reklamation : bei festgestellten Schäden muss der Vermieter innerhalb von 3 Tagen nach offiziellem Mietbeginn unterrichtet werden. Reklamationen anderer Art müssen sobald wie möglich brieflich mitgeteilt werden.

Artikel 16

Entsprechend dem Gesetz vom 6. Januar 1978 hat der Mieter das Recht, seine persönlichen Daten einzusehen und zu berichtigen. Dem Vermieter ist es verboten, die ihm vom Kunden mitgeteilten Daten an Dritte weiterzuleiten.
